

## Zertifikat

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZCE001001145003 / eg0202**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TIRS Abbruch und Recycling GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **TIRS Abbruch und Recycling GmbH**

1.2 Straße: Am Alten Werk 52

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 21406

Ort: Melbeck

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C6W80000042.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Behandlung (Aufbereiten) von mineralischen Abfällen mit mobilen Aufbereitungsanlagen

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
200202	Boden und Steine	